Quelle:
Copyright:

beide in blauer Farbe auf braunem Grunde, der mit feinen Goldarabesken, wie das Canonbild, verziert ist und mit bunter Randverzierung; Bl. 3/b die Initiale A in Goldfarbe auf blauem Grunde mit Randverzierung; Bl. 11a die rote Initiale Q und Bl. 45b die blaue Initiale I, beide auf Goldgrund; Bl. 43b u. 67a enthalten hübsche bunte Initialen. Die übrigen Initialen sind abwechselnd blau oder rot; die Überschriften durchaus rot.

abgeh. 16/12 1909

369

Cod. CCCLXIX.

Pergamenthandschrift des ausgehenden XIII.? oder beginnenden XIV. Jahrhunderts. 415 Blätter in Folio in zwei Spalten. (Glossa ebenfalls zwei Spalten). Altes Eigentum von Kremsmünster.

Der Ursprung der Handschrift wie von cod. 364 und cod. 360 scheint Italien zu sein, was ich besonders aus dem Pergament, das sehr glatt ist, schließe – bemerkt P. Hugo Schmid.

Vorsetzblatt a unbeschrieben.

Auf dem Vorsetzblatte b ist ein Inhaltsverzeichnis der einzelnen Distinctionen (101) des Decretums in Versen, wie dem P. Hugo Schmid Prof. Thaner von Innsbruck am 13. Sept. 1876 sagte.

Blatt 1a: Nota circa hoc versus quod prima imperat primam et ... nes quot continet litteras et sic de singulis:

Tempora labuntur vernantibus invida formis
Dives re ledit restua qua miser es
Sperne fluencia despice cras ea non tibi sumis
Multa recondis cur movens ea des
Da celer est siquidem tutum da preveniens te.

Diese sieben Zeilen von einer Hand des XI. Jahrh.

Dann folgt weiter von einer Hand des XV. Jahrh. eine Notiz über die Entstehung der verschiedenen Kompilationen des canonischen Rechts und über die